

Fahrgastinformation für Menschen mit eingeschränkter Mobilität – herausgegeben von:



in Zusammenarbeit mit



RAMPEN/ÜBERFAHRBRÜCKEN an Eisenbahnfahrzeugen des Regionalverkehrs

Grundsätzliches

Die Bahn AG unterstützt das Projekt „ÖPNV für alle“ der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen (LAG SH) zur Gestaltung eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). So wurden alle im Freistaat Sachsen im Schienenpersonenverkehr (SPNV) eingesetzten Niederflur-Fahrzeuge für rollstuhlnutzende Reisende mit Rampen bzw. Überfahrbrücken ausgestattet.

Doppelstockwagen der neueren Bauart 762/766 (z. T. S-Bahn Dresden) verfügen über automatische Überfahrbrücken, ältere Doppelstockwagen der Bauart 760 (Regionalverkehr) und Triebwagen der Baureihen VT 642 und 650 über manuell anlegbare Rampen. Die vorgenannten Fahrzeugtypen stellen 86 % des eingesetzten Wagenparks im SPNV im Freistaat Sachsen dar.

Die hochflurigen Eisenbahnfahrzeuge des Regionalverkehrs sind nicht über Rampen oder Überfahrbrücken erreichbar und deshalb von den nachfolgend genannten Maßnahmen nicht betroffen. Mit ihnen ist die Beförderung von Reisenden im Rollstuhl auch weiterhin nur von/nach ausgewählten Bahnhöfen möglich, die über stationsgebundene Hubvorrichtungen und das dazu erforderliche Personal verfügen.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Rampen/Überfahrbrücken ermöglichen u. a. Reisenden im Rollstuhl das Einfahren in das und das Ausfahren aus dem Verkehrsmittel an allen Bahnhöfen und Haltepunkten, die über eine Bahnsteighöhe von 55 cm (Regelhöhe für den SPNV in Sachsen) verfügen und vom Straßenverkehrsraum barrierefrei erreichbar sind.

Bei Unterstützung durch das Zugpersonal sind mit den genannten Niederflur-Fahrzeugen auch Bahnsteige mit einer Höhe von minimal 38 cm bis maximal 76 cm nutzbar. Die zu überwindende Neigung der Rampe/Überfahrbrücke liegt dabei unter 18 %.



Die automatischen Überfahrbrücken können vom Reisenden durch Betätigen der Rollstuhl-Taste neben der mit Rollstuhlpiktogramm gekennzeichneten Tür angefordert werden.

Die manuell anlegbaren Rampen werden auf Anforderung des Reisenden vom Zugpersonal bereitgestellt. Falls erforderlich, wird Schiebe- bzw. Bremshilfe gewährt. Das Fahrtziel ist am Servicepoint bzw. dem Zugpersonal beim Einfahren in das Verkehrsmittel zu benennen.

Bitte beachten Sie: die Einfahrt ins Mehrzweckabteil kann sich fahrtrichtungsabhängig auch am Zugende befinden.

Triebwagen VT 642 „Desiro“



- Einfahrt Mehrzweckabteil (gegenüber der 1. Klasse angeordnet) ↑



Angelegte Rampe zwischen Bahnsteig (76 cm) und Fahrzeug (Foto: LAG/ste)

Doppelstockwagen (Steuerwagen)



- Einfahrt Mehrzweckabteil
 - Bauart 760 (ältere Wagen) durch die 2. Tür
 - Bauart 762/766 (neuere Wagen ab 2006) durch die 1. Tür

Für das Ein- und Ausfahren über die Rampe/Überfahrbrücke ist der Fahrgast im Rollstuhl selbst verantwortlich!

Fahrten mit Voranmeldung

Die bisher bestehenden Regelungen sind weiterhin gültig.

- telefonische Voranmeldung bis 24 Stunden vor Reisebeginn bei der MobiServZentrale der DB



01805 512512 (0,12 EUR/Min., Mobilfunk abweichend)

Das gilt insbesondere dann, wenn der Reisende im Bereich des SPNV umsteigen will, auf eine bestimmte Verbindung angewiesen, sich über die eingesetzten Fahrzeuge oder über konkrete Zugangssituationen an Ein-, Um- und Aussteigepunkten informieren möchte.

Zu berücksichtigen ist auch, dass es durch Baumaßnahmen zu Umleitungen oder Schienenersatzverkehr mit Bussen kommen kann. Außerdem können im Einzelfall aus betrieblichen Gründen hochflurige Fahrzeuge zum Einsatz gelangen, die nicht mit Rampen/Überfahrbrücken ausgestattet sind.

Eine verkürzte Voranmeldung bis 30 Minuten vor Zugabfahrt gilt für den Bereich der S-Bahn Dresden (s. andere Seite).

Fahrten ohne Voranmeldung

In diesem Fall muss der Reisende im Rollstuhl eine barrierefreie Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung des Ausgangs- und des Zielpunktes (barrierefreier Zugang zum Bahnsteig und barrierefreie Kombination Bahnsteighöhe - Fahrzeug) selbst auswählen.

An den mit Servicepersonal besetzten Bahnhöfen (Dresden Hbf, Dresden-Neustadt, Leipzig Hbf, Chemnitz Hbf) meldet sich der rollstuhlnutzende Reisende **spätestens 15 Minuten vor Abfahrt** des Zuges am Servicepoint.

An Bahnhöfen und Haltepunkten ohne Personal positioniert sich der rollstuhlnutzende Reisende (oder eine Begleitperson) auf dem Bahnsteig im Bereich der Zugspitze. Durch deutlich sichtbares Auf- und Abbewegen des Armes zeigt er dem Lokführer den Mitfahrwunsch an. Diese Verfahrensweise gilt bis zur Einführung anderer geeigneter Informationssysteme.

Zusätzliche Hinweise

Bei Problemen an unbesetzten Stationen:



0351 461 1055 (Ortstarif)

Bereich Dresden, Ostsachsen, Oberlausitz-Niedersch.



0341 968 1055 (Ortstarif)

Bereich Leipzig, Chemnitz, Mittel- und Westsachsen

Besteht der Reisende auf Verlassen des Verkehrsmittels, obwohl er darüber unterrichtet wurde, dass der öffentliche Straßenverkehrsraum nicht barrierefrei erreichbar ist, geschieht das auf eigenes Risiko.

Die Verkehrsverbünde Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) veröffentlichen auf ihren Internetseiten weitere nützliche Hinweise zum Thema „Barrierefreies Reisen“. Links zu diesen Übersichten finden Sie unter www.interreglife.org im Projekt **ÖPNV/SPNV für alle**.

Vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. und weiteren Behindertenvereinigungen wird ein Mobilitätstraining zur Nutzung des ÖPNV/SPNV angeboten. Nähere Informationen zu Inhalten und Terminen können Sie unserem Internetportal entnehmen.

Der Flyer entstand im Rahmen des Projektes „ÖPNV/SPNV für alle - Regionen“.

Projektträger

Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Selbsthilfenetzwerk Sachsen
Michelangelostr. 2/Erdgeschoss
01217 Dresden

Fon 0351 4793500

Fax 0351 47935017

E-Mail info@bsk-sachsen.de, info@lag-selbsthilfe-sachsen.de

Internet www.interreglife.org (viele weiterführende Informationen)